

Norman Weiß: Tagungsbericht**Medien und Menschenrechtsschutz weltweit
Berliner Kolloquium am 10. März 1997**

Die vom Menschenrechtszentrum gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt, Bonn, in dessen Berliner Ausbildungsstätte am Treptower Park durchgeführte Veranstaltung gliederte sich in zwei Abschnitte. Zunächst wurde das Thema „Medien als Beschützer der Menschenrechte und Geschützte durch die Menschenrechte“ behandelt, anschließend die Frage „Probleme im Ver-

hältnis Menschenrechte und Medien?“ erörtert.

Anwesend waren Bundesminister a. D. *Gerhard R. Baum*, MdB, Mitglied der UN-Menschenrechtskommission in Genf und der Staatsminister im Auswärtigen Amt, *Schäfer*, sowie der Leiter des Arbeitsstabes Menschenrechte im Auswärtigen Amt, VLRI *Wolfgang Gerz* und weitere Mitarbeiter des

Ministeriums. Das Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam wurde durch den Direktor, Prof. Dr. *Eckart Klein*, Assessor *Norman Weiß* und Frau *Katja Pohlmann* (Praktikantin) vertreten. Erschienen waren außerdem zahlreiche Medienvertreter und Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, *Helmut Schäfer*, führte in den ersten Themenkomplex ein. Er erläuterte die Zielsetzung des Auswärtigen Amtes, derzufolge die Wirksamkeit von Menschenrechtspolitik im Vordergrund stehe. Eine wirksame Politik sei einer bloß öffentlichkeitswirksamen vorzuziehen. Er verteidigte auch den sogenannten kritischen Dialog mit Problemstaaten wie dem Iran. Dieser Dialog halte Einwirkungsmöglichkeiten offen und sei daher einem Abbruch der Beziehungen vorzuziehen.

Schäfer stellte fest, daß Medien in doppelter Weise mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert seien. Zunächst einmal selbst als Opfer von Menschenrechtsverletzungen, indem etwa Journalisten Behinderungen ihrer Arbeit erleben müßten, und zweitens gehe es um Menschenrechtsverletzungen als Gegenstand der Berichterstattung.

An diesem Punkt machte *Schäfer* eine deutliche Kritik gegenüber der Medienarbeit fest. Seiner Ansicht nach befaßten sich die Medien nur mit besonders spektakulären Fällen, an denen sie zudem recht schnell das weitere Interesse verlören. Eine intensive Diskussion des Themas Menschenrechte finde auch in den Medien nicht statt.

In einem weiteren Abschnitt seiner Ausführungen ging *Schäfer* auf Möglichkeiten einer verbesserten Durchsetzung der Menschenrechte ein. In diesem Zusammenhang forderte er dazu auf, im Rahmen der Verfahren der OSZE eine Möglichkeit zu schaffen, Individualbeschwerden einzulegen. Außerdem wies er auf eine Deklaration der Vereinten Nationen hin, nach der es eine Klagemöglichkeit für einen sogenannten Menschenrechtsverteidiger geben solle. Diese

Möglichkeit sei gerade im Bereich des Medien- und Presserechts von Interesse.

Abschließend wies *Schäfer* darauf hin, daß Kritik einheitlich artikuliert werden müsse. Das bedeute etwa, die Todesstrafe auch gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika zu geißeln. Nichts sei für eine sinnvolle Menschenrechtspolitik schädlicher als der Vorwurf der Relativierung.

Die vom Direktor des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam geleitete Diskussion konzentrierte sich zunächst auf die Bedeutung von präventiver Menschenrechtsarbeit. Dabei seien Regierungen und Nichtregierungsorganisationen gleichermaßen gefordert (*Lottje*, EKD/Forum Menschenrechte). Ferner wurde betont, daß der Bekämpfung von Ursachen der Menschenrechtsverletzungen Priorität eingeräumt werden müsse (*Heinz*, amnesty international).

Als Reaktion darauf wies Staatsminister *Schäfer* auf folgende Aktivitäten der Bundesregierung hin:

So habe Deutschland mit zahlreichen Experten anderen Staaten bei der Verfassunggebung Unterstützung geleistet. Außerdem bemühe man sich verstärkt um den Aufbau einer unabhängigen Justiz sowie einer umfassenden, auch Gegenstände der Menschenrechtserziehung einschließende Ausbildung der Justizbediensteten.

Die Diskussion kreiste sodann auch um das Thema „Universalität“. *Schäfer* verwahrte sich gegen Vorwürfe eines kulturellen Relativismus. Es sei aber wichtig und notwendig, auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Differenzen zu achten. Dies müsse auch im Ton zum Ausdruck kommen, der gegenüber den Gesprächspartnern aus fremden Kulturkreisen gewählt werde. Kulturimperialismus sei völlig fehl am Platze. Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Presse sowie von Nichtregierungsorganisationen stimmten darin überein, daß das Argument bestimmter Regierungen, ihr Kulturkreis verbiete eine Übernahme westlich geprägter Menschenrechtsvorstellungen, allein der

Legitimierung ihrer eigenen Herrschaft dienen. Viele Regierungen schafften sich ihre „Legitimierungslegende“ (*Lottje*).

Mit Blick auf die Rolle der Medien wurde die Bedeutung einer umfassenden Ausbildung von Journalisten betont. In ihrer Funktion als Multiplikatoren könnten sie zur einer verstärkten Förderung und Achtung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Heimatstaaten beitragen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung leiste hier wesentliche Arbeit.

Zum Schluß warb Staatsminister *Schäfer* eindringlich für eine Versachlichung der Debatte. Die Diskussion um Menschenrechte dürfe parteipolitisch nicht instrumentalisiert werden. *Schäfer* warnte davor, Menschenrechte zum alleinigen Maßstab von Politik machen zu wollen. Gleichzeitig unterstrich er aber seine Entschlossenheit, Menschenrechte keinesfalls anderen Politikzielen stets nachzuordnen.

In den zweiten Abschnitt der Veranstaltung führte Bundesminister a. D. *Gerhart R. Baum*, MdB, Mitglied der UN-Menschenrechtskommission in Genf, ein.

Baum wies darauf hin, daß es notwendig sei, Fakten publik zu machen, um eine nachhaltig verbesserte Achtung und Förderung der Menschenrechte zu erreichen. Es sei notwendig, über die rechtlichen Grundlagen des Menschenrechtsschutzes und dessen Überwachungsmöglichkeiten zu unterrichten, ferner müßten die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen benannt und den Opfern Hilfemöglichkeiten angeboten werden. *Baum* kritisierte, daß in den Medien nur spektakuläre Menschenrechtsverletzungen Beachtung fänden. Er wisse zwar, daß Berichterstattung einen Aufhänger brauche. Doch ändere dies nichts daran, daß Kontinuität der Sache besser täte. Auch lasse die Sprunghaftigkeit der Berichterstattung nur schwer den wahren Stellenwert von Menschenrechtspolitik deutlich werden.

Baum trat dafür ein, daß eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik gegenüber Staaten

der Dritten Welt eine gehörige Portion Selbstkritik der Europäer und US-Amerikaner erfordere. Bei aller Unterschiedlichkeit der Problemlagen müßte ein offener Dialog die Mißstände in den westlichen Industriegesellschaften ansprechen.

Baum bezeichnete das Engagement für eine verstärkte Achtung und Förderung der Menschenrechte als eine Querschnittsaufgabe. Diese beteilige die unterschiedlichsten Disziplinen und Gremien. Gerade im Bereich der Vereinten Nationen bestehe in diesem Zusammenhang das Problem, die relevanten Glieder der Organisation angemessen zu beteiligen. Die weite Verzweigung der Vereinten Nationen habe es in der Vergangenheit ermöglicht, Gegenbewegungen breiten Raum einzuräumen und so die Effizienz der Menschenrechtspolitik zu untergraben. *Baum* wies auf die Blockierung hin, die die Vereinten Nationen als Folge des Ost-West-Konflikts durchlebt hätten. Er erinnerte aber auch an das Verdienst der NGOs, immer wieder neue Vorstöße initiiert zu haben. Besonders wichtig sei es, daß der Westen inzwischen die Reformstaaten Mittel- und Südosteuropas sowie Südafrika als Mitstreiter für seine Menschenrechtspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen gewinnen können. Mit Blick auf seine Erfahrungen in der Arbeit der Menschenrechtskommission sagte *Baum* zum Verhältnis stiller Diplomatie und Publizität, daß erstere weitaus mehr bewirke, als ihr immer unterstellt werde. Publizität dagegen sei zwar oftmals nötig, aber nicht der bessere Weg.

In der sich hieran anschließenden Diskussion wurde betont, daß Menschenrechtspolitik keinen Glaubwürdigkeitsmangel durch Selektivität ihrer Kritik erleiden dürfe.

Mit Blick auf die Formulierung, daß Menschenrechtspolitik eine Querschnittsaufgabe darstelle, wurde Kritik daran geübt, daß der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung vom Auswärtigen Amt allein erstellt werde und die Menschenrechtssituation in der Bundesrepublik Deutschland nicht im Blick habe.

Es wurde angeregt, die Bundesministerien der Justiz und des Inneren an der Erstellung des Berichts zu beteiligen (*Lottje*). Staatsminister *Schäfer* wies als Vertreter der Bundesregierung darauf hin, daß das Mandat des Deutschen Bundestages, an den die Menschenrechtsberichte der Bundesregierung zu richten seien, die Inhalte des Berichts vorgebe. Der Minister räumte ein, daß Menschenrechtspolitik keine alleinige Frage der Außenpolitik darstelle.

Die anwesenden Medienvertreter traten dem Eindruck entgegen, sie orientierten ihre Berichterstattung über Menschenrechtsverletzung ausschließlich nach Sensationsgesichtspunkten. Mit Blick auf die bislang im MRZ geleistete Archivierung konnte dies bestätigt werden. Bereits unsere sehr eingeschränkte Medienbeobachtung hat ergeben, daß das Thema kontinuierlich präsent ist.

Die Frage, wie die Vertreter des Auswärtigen Amtes die Konditionierung von Entwicklungshilfe an menschenrechtliches Wohlverhalten beurteilten, beantwortete zunächst Herr *Gerz*: Er war der Ansicht, das Instrument wirke bereits durch seine bloße Existenz. Eine Anwendung erfolge äußerst sparsam. Auf die Reaktion Australiens ange-

sprochen, welches ein Abkommen mit der Europäischen Union aufgrund der auch ihm gegenüber verwendeten Menschenrechtsklausel nicht schließen wollte, meinte *Gerz*, hier handle es sich um eine auf komplexen Beweggründen ruhende Reaktion, die insgesamt auf negative Erfahrungen mit Europa - zum Teil noch aus der Kolonialzeit her wirkend - zurückzuführen sei.

Staatsminister *Schäfer* verwies darauf, daß die Klausel durchaus angewendet werde, beispielsweise gegenüber Nigeria. Sinn dieser Klausel sei es, grundsätzlich Menschenrechtsverletzungen ausschließen zu wollen und nicht die spezielle Reaktion auf den Einzelfall. Insgesamt hielt er an der Linie des Amtes fest, daß eine Isolierung nicht stets sinnvoll sei. Die Diskussion kehrte abschließend noch einmal zum Problem der Selektivität der Menschenrechtspolitik zurück. Staatsminister *Schäfer* merkte hierzu an, daß gerade gegenüber dem Nahen Osten eine neue Definition von Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen notwendig sei. Hierzu führte er aus, daß auch Israel Menschenrechte - insbesondere in den besetzten Gebieten - beachten müsse.